

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1544/2018

16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Einführung eines Härtefallfonds für Kinder in der Mittagsbetreuung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	13.06.2018	
Verfasser	Michaela Raff	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	11 Bildung, Familie, Senioren, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	16.07.2018	Ö

Anlagen:	Protokollauszug ISJS vom 22.11.2016 (Anlage 1) Sachvortrag ISJS vom 22.11.2016 (Anlage 2) Schreiben der Grundschule Nord vom 16.04.2018 (Anlage 3)
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Einführung eines Härtefallfonds in der Mittagsbetreuung für Kinder, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden.

Über den Härtefallfonds können maximal pro Jahr 20 Fürstenfeldbruck Kinder gefördert werden, welche eine Grundschule im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck besuchen.

Die jährlichen Kosten in Höhe von rund 20.300 € sind ab dem Haushaltsjahr 2020 einzuplanen. Im Haushaltsjahr 2019 sind die anteiligen Kosten von 15.100 € bereit zu stellen.

Die anfallenden Kosten von maximal 4.500 € für September bis Dezember 2018 sind bei Bedarf außerplanmäßig aufzubringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe als Träger der Mittagsbetreuung und den Schulleitungen die Umsetzung der Förderung konkret zu erarbeiten. Die im Sachvortrag aufgeführten Kriterien sind zu berücksichtigen.

Referent/in	Görgen / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Calabrò / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			2018 4.500 € 2019 15.100 € ab 2020 20.300 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Im März 2015 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände beschlossen, die offene Ganztagschule im Grundschulbereich (OGTGS) einzuführen. Durch dieses Betreuungsangebot wurde eine Bedarfslücke geschlossen und es kann nun auch eine Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen **in schulischer Verantwortung** angeboten werden.

Bisher gibt es an allen Fürstenfeldbrucker Grundschulen eine Mittagsbetreuung bis 14.00 h und zusätzliche die Hausaufgabenbetreuung bis 15.30 h.

Ein paralleles Angebot von offener Ganztagsgrundschule und Mittagsbetreuung an der gleichen Schule ist jedoch nicht möglich. Deshalb wurde bei den Grundschulen im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck abgefragt, ob ein Interesse zur Einführung der offenen Ganztagsgrundschule bestehen würde. Lediglich die Grundschule Nord hat ihr Interesse bekundet. Die anderen 3 Grundschulen möchten an dem bestehenden und bewährten Betreuungsangebot der Mittagsbetreuung und der verlängerten Hausaufgabenbetreuung festhalten.

Aufgrund dessen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport am 22.11.2016 beschlossen (Anlage 1), dass der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule an der Grundschule Nord grundsätzlich zugestimmt wird.

Voraussetzung jedoch ist, dass die Stadt Fürstenfeldbruck nur den kommunalen Förderanteil in Höhe von 18.500 € übernehmen muss und kein weiteres Defizit entsteht.

Wie bereits im Sachvortrag für die Ausschusssitzung am 22.11.2016 erwähnt (Anlage 2), waren sich die Schulleitung und auch die Stadtverwaltung damals bereits unsicher, ob ein geeigneter Träger mit ausreichend qualifiziertem Personal gefunden wird und dieser die Durchführung der OGTGS ohne Defizitübernahme seitens der Stadt Fürstenfeldbruck gewährleisten kann.

Die Schulleitung hat mit unterschiedlichen potentiellen Trägern Kontakt aufgenommen und die Bereitschaft abgefragt, ob Interesse an der Trägerschaft bestünde. Es hat sich jedoch kein geeigneter Träger gefunden, der die offene Ganztagsgrundschule mit den vorhandenen Mitteln und den vorgegebenen Rahmenbedingungen betreiben möchte.

Die Hauptargumente für die Schulleitung der Grundschule Nord zur Einführung der offenen Ganztagsgrundschule waren:

1. Qualitätssteigerung in der Betreuung der Kinder und gezieltere Förderung der Kinder durch engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung
2. Aufnahme von Kindern in der OGTGS, deren Eltern sich die Betreuungskosten in der Mittagsbetreuung nicht leisten können.

Zu 1.:

Wie im Schreiben (Anlage 3) der Grundschule Nord vom 16.04.2018 erläutert wird, wurde die Betreuungssituation in der Mittagsbetreuung in Kooperation mit der ÖNH

verbessert und die Kinder können durch engere Zusammenarbeit gezielter gefördert werden.

Zu 2.:

Die Kostenübernahme der Mittagsbetreuungsbeiträge durch das Jugendamt ist gesetzlich ausgeschlossen. Es können lediglich Kosten von Kindern übernommen werden, die einen Schülerhort besuchen.

Aufgrund der Aufnahmekriterien und dem Platzmangel können nicht alle Kinder aufgenommen werden, die eine Hortbetreuung benötigen. Vor allem Kinder, bei denen ein Elternteil nicht berufstätig ist, haben keine Chance auf einen Hortplatz. Diese Kinder können aber auch teilweise von Seiten des Elternhauses keine Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten. In der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder nicht angemeldet, da sich die Eltern die Betreuungskosten nicht leisten können.

Deshalb ist es v.a. der Grundschule Nord ein Anliegen, dass eine Möglichkeit geschaffen wird um besonders bedürftigen Kindern der Besuch einer Betreuungseinrichtung am Nachmittag zu ermöglichen.

Vorschlag:

Um Kindern, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, den Besuch einer Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, einen Härtefallfonds einzurichten, aus dem die Kosten für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung übernommen werden können.

Aufgrund der Gleichbehandlung aller Fürstenfeldbrucker SchülerInnen soll dieses Angebot an allen 4 Grundschulen eingerichtet werden.

Es sollen für das gesamte Stadtgebiet insgesamt 20 Mittagsbetreuungsplätze angeboten werden, welche über den Härtefallfonds übernommen werden können.

Pro Grundschule soll es 3 fixe Plätze geben.

Die 8 restlichen Plätze sollen je nach Bedarf auf die Grundschulen verteilt werden, da die Schulen unterschiedlich groß sind und unterschiedliches Klientel beschult wird.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung müssen die Eltern selbst übernehmen.

Die Schule hat ein Vorschlagsrecht, welche Kinder von dem Härtefallfonds profitieren sollen. Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung und der ÖNH als Träger der Mittagsbetreuung.

Es sollen folgende Kriterien vorgegeben werden, welche bei der Inanspruchnahme des Härtefallfonds berücksichtigt werden sollen:

- Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit (Hartz IV, Wohngeld, etc.) bzw. gravierend schwierige Lebenssituation
- Besuch der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an mindestens 4 Tagen pro Woche bis 15.30 h

- Regelmäßige Anwesenheit
- Regelmäßige und pünktliche Bezahlung der Verpflegungsgebühren
- Das Kind muss grundsätzlich auch für einen Hortplatz angemeldet worden sein und dort aufgrund der Aufnahmekriterien keinen Platz erhalten haben

Die Förderung über den Härtefallfonds soll jeweils auf ein Schuljahr befristet sein. Anschließend muss neu über die Weitergewährung entschieden werden.

Die Prüfung, ob ein Kind über den Härtefallfonds gefördert werden kann, übernimmt die Stadtverwaltung.

Wird ein Kind in der Mittagsbetreuung aufgenommen, für das die Kosten über den Härtefallfonds übernommen werden, wird ein regulärer Betreuungsvertrag mit der ÖNH als Träger der Mittagsbetreuung abgeschlossen. Die Betreuungsbeiträge werden dann durch die Stadt Fürstenfeldbruck über den Härtefallfonds beglichen.

Kosten:

Würde die offene Ganztagsgrundschule an der Grundschule Nord eingeführt werden, würde dies für die Stadt eine jährliche Förderung von mindestens 18.500 € bedeuten. Bei der Einführung der offenen Ganztagsgrundschule an allen 4 Grundschulen beläuft sich der städtische Förderanteil auf jährlich ca. 117.500 €.

Die Mittagsbetreuungen werden allein durch die Regierung gefördert. Zusammen mit den Elternbeiträgen können die Kosten komplett abgedeckt werden. Seit der Einführung der Mittagsbetreuung entsteht kein Defizit für die Stadt Fürstenfeldbruck.

Wenn **ein** Kind an 5 Tagen die Woche bis 15.30 h die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung besucht, belaufen sich die Kosten auf jährlich 1.012 €.

Wenn 20 Plätze über den Härtefallfonds angeboten werden, kommen maximale Kosten von jährlich rund 20.300 € auf die Stadt Fürstenfeldbruck zu.

Fazit:

Durch die Einführung eines Härtefallfonds können bedürftige Familien gut unterstützt und die schulische Leistung der Kinder gefördert werden.

Die bewährte Mittags- mit Hausaufgabenbetreuung kann in ihrer jetzigen Form beibehalten werden.

Die Kosten für die Stadt Fürstenfeldbruck sind im Verhältnis zur Einführung der offenen Ganztagsgrundschule wesentlich geringer.

Weiteres Vorgehen:

Sollte der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport dem vorne aufgeführten Beschlussvorschlag zustimmen, werden alle weiteren Maßnahmen in die

Wege geleitet, damit ab September 2018 drei Förderplätze pro Schule zur Verfügung stehen.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 können bei Bedarf die 8 weiteren Plätze vergeben werden.

Die notwendigen städtischen Fördermittel in Höhe von 15.100 € für das Jahr 2019 und 20.300 € ab 2020 werden bei den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2019 beantragt.

Die Kosten für die Förderung von September – Dezember 2018 sind bei Bedarf außerplanmäßig bereitzustellen. Sie belaufen sich auf maximal 4.500 € für 12 Plätze.